

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Clubs schützen und Lärmkonflikten vorbeugen – Einrichtung eines Schallschutzfonds

Die funktionale Mischung, wie sie unter anderem durch die Charta von Leipzig gefordert wird, und die zunehmende Verdichtung der Städte sorgen gemeinsam dafür, dass die Wege in einer Stadt kürzer werden und dass weniger Flächen versiegelt werden. Dieser wünschenswerte Prozess gestaltet sich jedoch nicht immer reibungsfrei. In einer dicht bebauten Stadt kommt es dabei mitunter zu Konflikten zwischen Clubbetreiber*innen und Anwohner*innen. Oft können diese Konflikte ohne behördliche Beteiligung im Einvernehmen zwischen Anwohner*innen und Betreiber*innen geklärt werden. Das proaktive Zugehen von Anwohner*innen und Betreiber*innen aufeinander ist in diesem Kontext von Vorteil und wünschenswert. Das rechtzeitige Ansprechen von Konflikten und der Wille zur gemeinsamen Lösung sind eine wichtige Tugend für Nachbarschaften im urbanen Stadtgebiet. Für die Fälle, in denen eine Lösung auf diesem Weg nicht zustande kommt, besteht Bedarf an einem politischen Instrument, um Konflikte vorzubeugen und das Bedürfnis nach Ruhe und jenes nach Musik in Einklang zu bringen.

Nicht in allen Fällen beruhen diese Konflikte auf einem immissionsschutzrechtlich tragfähigen Grund. Oft werden Musikspielstätten auch für die Geräusche von Personen verantwortlich gemacht, die lediglich an einem Club vorbeigehen oder sich in räumlicher Nähe zu diesem aufhalten, ohne zu dessen Gästen zu gehören. In anderen Fällen gefährden auch Beschwerden, die nicht die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm überschreiten, oder lediglich dem subjektiven Empfinden entspringen, das Weiterbestehen von Musikclubs. Dies geschieht beispielsweise, wenn Betreiber*innen durch Vermieter*innen der jeweiligen Immobilie aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden gekündigt werden. Wenn festgestellt wird, dass ein Musikclub zu hohe Immissionen verursacht, kann dies zu Programmeinschränkungen führen, im schlimmsten Fall sogar zur Schließung der Spielstätte.

Um im Konfliktfall das kulturelle Programm ohne Einschränkungen fortzuführen, können Clubs bauliche und technische Maßnahmen des Lärmschutzes durchführen. Durch Lärmschutztüren, -fenster oder -vorhänge, Dämmung, moderne Beschallungskonzepte und Pegelüberwachungseinrichtungen ist es möglich, nach außen dringende Immissionen deutlich zu begrenzen. Oft sind diese Maßnahmen mit hohen Investitionskosten verbunden. Clubs und besonders subkulturelle, unkommerzielle, ehrenamtlich organisierte Spielstätten sind aber oft nicht in der Lage, diese Kosten zu stemmen. Zur Lösung dieser Problematik wurde in Berlin bereits mit Erfolg das Instrument der Schallschutzfonds eingeführt. Dieses Instrument ist auch für das Land Bremen sinnvoll, um so in Fällen von Nachbarschaftskonflikten zu guten Lösungen für beide Seiten zu finden. Gerade vor dem Hintergrund stadtentwicklungspolitischer Zielsetzungen, wie Nachverdichtung und Nutzungsmischung bei gleichzeitiger kultureller Attraktivitätssteigerung von Quartieren, ergibt ein solches Förderinstrument Sinn.

Um eine fachlich angemessene Durchführung der Maßnahmen zu ermöglichen, soll zuvor in einem Lärmschutzkonzept für den jeweiligen Ort ermittelt werden, welcher Bedarf besteht und welche Maßnahmen notwendig sind. Auch sollen nur Musikspielstätten, die einen Schwerpunkt in der Ausrichtung von Musikveranstaltungen haben, beispielsweise eine gewisse Anzahl an Konzerten/ künstlerischen Dj*ane-Auftritten im Jahr durchführen, gefördert werden. Auch feste Spielstätten unter freiem Himmel und die im Rahmen des Freiluftparty-Gesetzes regelmäßig aktiven Gruppen sollen durch die Schallschutzfonds unterstützt werden. Hier sind finanzielle Unterstützungen bei der Anschaffung von moderner Pegelmesstechnik und immissionsbegrenzenden Beschallungssystemen sowie fachliche Beratung durch Akustik- bzw. Schallschutzexpert*innen in Workshops sinnvoll. Musikspielstätten, die im Rahmen einer Zwischennutzung aktiv und von Lärmkonflikten bedroht sind, sollen ebenfalls bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nicht-baulicher Art und durch Beratungen unterstützt werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ein Programm für die Unterstützung von kommerziellen und nicht-kommerziellen Musikspielstätten, Clubs, kulturellen Zwischennutzungen sowie regelmäßig aktive Akteur*innen im Rahmen des Freiluftparty-Gesetzes zu erarbeiten, das diese im Falle von Lärmkonflikten bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen sowohl finanziell wie auch durch fachliche Beratung fördert und dabei folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a. Zur Feststellung der Förderfähigkeit und zur Bemessung der Höhe der Förderung wird vorab durch geeignete Expert*innen ein Lärmschutzgutachten angefertigt, welches für die antragstellenden Akteur*innen kostenfrei ist und ihnen auch bei Nicht-Bewilligung der Fördermittel zugeht. Für Akteur*innen, die auf Basis des Freiluftpartygesetzes Veranstaltungen an wechselnden Orten durchführen, ist ein vorheriges ortsabhängiges Lärmschutzgutachten nicht nötig.
 - b. Der verpflichtende Eigenanteil der geförderten Akteur*innen am Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt nicht mehr als 20 Prozent und bei hauptsächlich ehrenamtlich arbeitenden oder gemeinnützigen Akteur*innen nicht mehr als 10 Prozent, Eigenleistungen sollen anrechenbar sein.
 - c. Auch bereits staatlich geförderte Akteur*innen sollen im selben Maße von diesem Programm profitieren können.
 - d. Pro Antrag gilt eine Höchstfördersumme von 50.000 €, in Einzelfällen kann davon abgewichen werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Deputation für Kultur und der Deputation für Wirtschaft und Arbeit jährlich zu berichten.

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Elombo Bolayela, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD

Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia
Leonidakis und Fraktion DIE LINKE